

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 11 (1955)

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DOKUMENTE

SONDERSENDUNG ÜBER DIE WIEDERGUTMACHUNG DES SENDERS MÜNCHEN

Sendezeit: 9. November 1954 — Zeitfunk

Verf.: HELMUTH HAMMERSCHMIDT
MICHAEL MANSFELD

2. *Sprecher*: Nehmen wir an, in unserer Stadt wohne ein Mann, von dem man sagen könnte, er lebe in geordneten Verhältnissen. Er hat also Familie, hat sich einiges erspart,
3. *Sprecher*: hat ein Geschäft, wohnt in einem kleinen Haus, das ihm selbst gehört —
2. *Sprecher*: kurz, er hat sich einiges geschaffen, was er noch einige Zeit nutzen will, und später vielleicht seinen Kindern überlassen möchte. Auf die Details kommt es nicht an, es könnte ebensogut ein Beamter, ein Arzt oder ein Angestellter sein, der ein Recht darauf hat, geachtet oder zumindest in Frieden leben zu können. Aber nun kommt die Behörde, die ja in unser aller Namen zu handeln pflegt, und sie verbietet dem Mann, seinen Beruf auszuüben. Sie entzieht ihm die Lizenz, nimmt ihm die Waren um einen Schleuderpreis,
3. *Spr.*: den der wahre Eigentümer dann noch nicht einmal erhält, sie verteilt seinen Besitz an Fremde, zieht seine Bankkonten ein,
2. *Spr.*: bei Nacht werden die letzten persönlichen Werte von Rollkommandos demoliert, was heil blieb, wird gestohlen.
3. *Spr.*: Der Mann selbst kommt in Haft, die Familie wird deportiert, alle werden ermordet, bis vielleicht auf ein Kind, einen Erben.
2. *Spr.*: Und dann wird der Zustand des Rechtes angeblich wiederhergestellt und alle rufen, das müsse wiedergutmacht werden. Dem Erben aber wird gesagt, er müsse erst einmal erklären, warum man seine Familie überhaupt derartig angegriffen hat. Er muß beweisen, daß sie verfolgt wurde.
3. *Spr.*: . . . daß sie auch wirklich und nicht etwa irrtümlich gemeint gewesen war,
2. *Spr.*: und welche Schäden dabei entstanden.
3. *Spr.*: Ob nicht vielleicht in jener Nacht die Tür zum Hause unverschlossen war, ob man nicht telefonisch die Polizei hätte alarmieren können.
2. *Spr.*: Er muß beweisen, daß er nicht selbst jemals mit den Tätern gemeinsame Sache gemacht hat,
3. *Spr.*: daß er vor allen Dingen nicht später mit Verbrechern ähnlichen Kalibers zusammengearbeitet habe. Nur wenn er das alles beweist, dieser Erbe, und wenn er es rechtzeitig bewiesen hat,

2. Spr.: dann wird er noch lange nicht entschädigt. Dann kommt es darauf an, daß er alt oder erwerbsunfähig ist, daß es ihm unmöglich ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.
 3. Spr.: Dann aber kann er in der Tat,
 2. Spr.: wenn es gut geht und wenn dafür Mittel vorhanden sind,
 3. Spr.: in zehn Jahren auf eine willkürlich festgesetzte Entschädigung hoffen.
1. Spr.: Eine Geschichte, aber kein Märchen — im Gegenteil, es wäre gut, die Kinder hörten weg, damit sie nicht erfahren, wie sich die Erwachsenen, wie sich Staat, Parlament, Regierung in dieser Sache benehmen. Es geht um die Wiedergutmachung, und zwar um die Sühne *jener* Verbrechen, die man bei uns zuerst und allein mit dem Begriff der Wiedergutmachung gekennzeichnet hat. Heute pflegt man ja alle möglichen anderen Schäden, die erstens viel später und größtenteils wegen dieser Verbrechen entstanden sind, mit dem Begriff der Wiedergutmachung zu verquicken. Um die Wiedergutmachung der Schäden also geht es, die den Verfolgten des Nazi-Regimes entstanden sind. Um den Betrug, den wir mit dem Flickwerk unserer angeblichen Wiedergutmachung verdecken. Ungezählt sind die Opfer noch heute, ungeschätzt ihre Verluste, und die papierenen Anträge des Häufleins Überlebender werden zu Makulatur. Die Verluste der in Konzentrationslagern gemarterten politisch Verfolgten, in Arbeitslagern ermordeten Ausländer, der in Vernichtungslagern vergasten, in Rußland zehntausendweise liquidierten Juden, wir sind dabei, sie zu vergessen.
- Können wir das aber vergessen; haben wir nicht die Pflicht, mindestens so lange, wie das Menschenmögliche noch nicht annähernd zur Wiedergutmachung getan worden ist, uns *jener* teuflischen Maschinerie der Menschenquälerei zu erinnern, die vor unser aller Augen und in unserem Namen in Betrieb gesetzt wurde?
2. Spr.: 1933: Schriftleitergesetz. Als Schriftleiter können ohne Ausnahme nur Arier tätig sein. Verlagsteilhaber müssen den Arier-Nachweis bis zum Jahre 1800 zurück erbringen. An den Hochschulen wird der numerus clausus eingeführt. Die Juden können nicht mehr Kassenärzte und Kassenzahnärzte sein. Frontkämpfer sind ausgenommen. 1934: Judenboykott durch S.A.-Posten an den jüdischen Unternehmen. Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
 1. Spr.: Alle jüdischen Beamten treten in den Ruhestand, erhalten aber vorläufig Pension. Ausgenommen sind Frontkämpfer und Beamte, die seit 1914 im Dienst sind.
 2. Spr.: Anfechtung der Adoption durch den arischen Teil möglich. Auch Frontkämpfer scheiden als Kassenärzte aus. Reichsbürgergesetz vom Jahre 1935. Juden können keine Steuerberater sein. Sie verlieren das Recht der Devisenberatung.
 1. Spr.: Das erste allgemein einschneidende Gesetz war das Reichsbürgergesetz, auch als Nürnberger Gesetz bekannt. Es war das Verbot der

sogenannten Rassenschande, der Beschäftigung arischer Angestellter in jüdischen Haushalten und umgekehrt und war der Ausgangspunkt vieler späterer Verordnungen.

2. Spr.: 1937: Genehmigungen für Namensänderungen von Juden, die vor 1933 erteilt waren, können jetzt von amtswegen widerrufen werden. Die Betroffenen müssen dann ihre alten Namen oder Namen aus einer Liste des Reichsministers des Innern annehmen.
1. Spr.: Hier sind ein paar Auszüge aus der Liste des Reichsministers des Innern: Männliche Namen: Abimelach, Bachja, Laban, Pinkus, und weibliche: Breine, Diesel, Geilchen, Zorthel. Aber hören Sie weiter:
2. Spr.: Genehmigungzwang bei Eröffnung eines Gewerbes, Anmeldepflicht für jüdische Vermögen, Genehmigungzwang für Verkaufs- oder Pachtverträge, Aufstellung eines Gemeindeverzeichnisses jüdischer Gewerbe- und Handelsunternehmen, Juden dürfen nicht mehr Grundstücks- und Immobilienmakler sein, Juden werden die Wandergewerbescheine entzogen, die Pässe aller Juden werden für ungültig erklärt und Kennkarten ausgegeben.
1. Spr.: Kennkarten, so wie sie später jeder bekam, der noch einen Paß hatte, nur ohne das Kennzeichen: Jude.
2. Spr.: Jüdische Rechtsanwälte werden gelöscht, jüdische Ärzte verlieren ihre Approbationen. Für Juden werden sogenannte Behandler und Konsulenten zugelassen.
1. Spr.: Lassen wir vielleicht den Katalog eine Weile beiseite. Haben Sie bemerkt, verehrte Hörer, daß das gesamte jüdische Gewerbe, soweit es nicht überhaupt ausgeschaltet wurde, durch diese Anordnungen bereits registriert und das jüdische Vermögen bereits blockiert worden war? Aber es kommt noch besser.
2. Spr.: Praxisschilder müssen mit dem Davidstern versehen werden. Durch eine Polizeiverordnung werden die Inhaber jüdischer Geschäfte gezwungen, ihre Namen außen auf sämtliche Ladenscheiben in Blockbuchstaben anbringen zu lassen.
1. Spr.: Nun war für die Kristallnacht vorgesorgt. Als deshalb am 8. November 1938 Legationsrat Freiherr vom Rat an den Folgen eines Attentats starb, das ein 18jähriger Jude auf ihn verübt hatte, machte man daraus einen Angriff des Weltjudentums, stellte noch in derselben Nacht Rollkommandos zusammen, die Millionenwerte vernichteten, Synagogen in Brand steckten, Juden verhafteten und in Konzentrationslager brachten, und setzte, wie Hitler erklärte, zum entscheidenden Schlag gegen das Judentum an.
2. Spr.: Waffenverbot für Juden, sämtliche jüdischen Geschäfte werden geschlossen,
3. Spr.: Verbot des freihändigen Verkaufs der verbliebenen Waren.
2. Spr.: Juden müssen die Namen Sarah und Israel als zweite Vornamen annehmen und damit zeichnen,

- 3. Spr.: sich unaufgefordert vor Behörden als Juden ausweisen,
- 2. Spr.: als leitende Angestellte entlassen werden,
- 3. Spr.: die Hochschulen verlassen,
- 2. Spr.: jüdische Schulen besuchen,
- 3. Spr.: zur Abwicklung jüdischer Unternehmen werden Treuhänder eingesetzt.
- 2. Spr.: Telefone und Kraftwagen müssen abgegeben werden,
- 3. Spr.: Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen wird Juden untersagt.
- 1. Spr.: Parallel mit diesen Gesetzen werden auf Grund gesetzlicher Ermächtigung unzählige ortspolizeiliche Vorschriften erlassen. Juden dürfen sich nicht über das Stadtgebiet hinaus bewegen, dürfen keine Theater, Kinos, Gaststätten besuchen, müssen öffentliche Versammlungen meiden, dürfen städtische Anlagen wie Parkbänke und Badeanstalten nicht benutzen und so fort. Dann beginnt der offene Raub ihres Vermögens.
- 2. Spr.: Anordnung: Die infolge der spontanen Aktion des Volkes an jüdischem Vermögen entstandenen Schäden müssen innerhalb einer Woche von den Eigentümern auf eigene Kosten beseitigt werden. Insofern die Kosten durch Versicherungen gedeckt sind, verfallen deren Leistungen dem Reich.
- 3. Spr.: Anordnung: Bei gewerblichen Betrieben haben die Maßnahmen zur Zurückdrängung des Judentums vielfach den Wert der jüdischen Unternehmen vermindert. Es besteht aber kein Anlaß, den Juden bei der Abwicklung einen Preis zu zahlen, der über dem augenblicklichen Wert des Objekts liegt. Besteht daher ein derartiger Unterschied zwischen dem Tagewert und dem Realwert, so hat der Erwerber eine Ausgleichszahlung an das Reich zu leisten.
- 2. Spr.: Wertpapiere von Juden müssen ins Depot gelegt werden.
- 3. Spr.: Juden dürfen keine Gegenstände aus Edelmetallen, Edelsteinen, Perlen und Kunstgegenständen veräußern, sondern müssen sie an öffentliche Pfandleihanstalten abgeben.
- 2. Spr.: 1. und 2. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft.
- 1. Spr.: Nun ist es erreicht. Hitler hatte von den Juden nichts mehr zu holen. Er konnte sie nur noch quälen oder beseitigen, und er scheute sich nicht, dem Ausland damit zu drohen.

(Rede Hitler) Original:

„Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht. Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.»

- 1. Spr.: Da ist es wieder: das internationale Finanzjudentum. Da ist wieder die Verkettung von Judentum und Bolschewismus, mit dem Hitler sich

wenige Monate später verbündete, und schließlich die Umkehrung aller Tatsachen, die zum Krieg geführt haben. Was hatte Hitler nach 1933 getan: Er hatte Verträge gebrochen, das Rheinland besetzt, Reparationszahlungen brüsk verweigert, eine Wehrmacht aufgebaut, war aus dem Völkerbund ausgetreten, hatte das Sudetenland gefordert und erhalten; — wissen Sie noch, was er damals sagte:

(*Rede Hitler*) Original:

«Es ist die letzte territoriale Forderung, die ich in Europa zu stellen habe, aber es ist die Forderung, von der ich nicht abgehe, und die ich, so Gott will, erfüllen werde.»

1. Spr.: Danach kam Österreich an die Reihe, mit kurzem Abstand folgte das Protektorat. Wenige Monate später begannen die nationalsozialistischen Zeitungen von Greueln gegen Deutsche in Polen zu berichten.

(*Rede Hitler*) Original:

«Es ist die letzte territoriale Forderung, die ich in Europa zu stellen habe, aber es ist die Forderung, von der ich nicht abgehe und die ich, so Gott will, erfüllen werde.»

1. Spr.: Als niemand mehr an die letzte Forderung glaubte, da gebrauchte er die Lüge vom internationalen Finanzjudentum. Und behandelte die Juden als Geiseln.

2. Spr.: Juden werden in jüdischen Häusern zusammengelegt. Bisherige Mietverhältnisse werden aufgehoben.

3. Spr.: Erbansprüche von Juden an Arier sind nichtig.

2. Spr.: Elektrische Geräte, Radios, Pelzwaren müssen abgegeben werden.

3. Spr.: Juden müssen den Davidstern tragen.

2. Spr.: Sie erhalten keine Sonderzuteilung mehr.

1. Spr.: 1941 begann Pommern mit der Evakuierung. Die Juden werden nach Polen in Ghettos und Lager gebracht. Sie dürfen 50 kg Gepäck mitnehmen. Und hier: Die Konsequenz:

2. Spr.: Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz: Ein Jude, der seinen Wohnsitz im Ausland hat oder nimmt,

1. Spr.: — das ist der Fall bei den zwangsweise Evakuierten —,

2. Spr.: — ist nicht mehr Deutscher. Sein Vermögen verfällt dem Reich. Für seine Schulden oder Unterhaltsverpflichtungen, die dem Volks-empfinden widersprechen, kommt das Reich nicht auf.

1. Spr.: Damit sind alle Evakuierten enteignet. Bei dem Rest erfolgt die Enteignung durch ein späteres Gesetz. Aber davon erfährt die deutsche Bevölkerung nur am Rand. Sie hat jetzt alle Hände voll zu tun, hat Mühen und auch Gefahren auf sich zu nehmen und wird durch immer neue Ereignisse aufgepeitscht.

Rußlandfanfare

2. Spr.: Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Im Raum südlich des Ilmensees wurden starke Kräfte der sowjetischen 11., 27. und

- 34. Armeen durch Truppen des deutschen Heeres entscheidend geschlagen. 9 feindliche Divisionen wurden völlig vernichtet, über 53 000 Gefangene, 320 Panzer, 695 Geschütze aller Art ...**
- 3. Spr.: Das Reichsjustizministerium gibt bekannt: Juden müssen jegliche Arbeit verrichten und sind in Gruppen zur Arbeit zu führen. Sie dürfen keinen Feiertagslohn, keinen bezahlten Urlaub, keine Überstundenvergütung erhalten, Familienbeihilfen, Kinderzuschläge und Gratifikationen fallen fort.**
- 1. Spr.: Sie können täglich entlassen werden; bei Streitigkeiten entscheidet nicht mehr das Arbeitsgericht. Jüdische Kinder im Alter von 14 bis 18 Jahren sind entsprechend der Arbeitsverordnung für Erwachsene einzusetzen. Die Vorschriften für die Beschäftigung Schwerbeschädigter gelten nur noch für kriegsbeschädigte Juden fort. — Die Juden sind Sklaven, sind ausgeliefert. Das erfahren sie in jeder Rede der führenden Nationalsozialisten.**
- (Rede Goebbels) Original:*
- «Das Judentum erweist sich hier wieder einmal als die Inkarnation des Bösen, als plastischer Dämon des Verfalls und als Träger eines internationalen kulturzerstörenden Chaos. Wir sehen im Judentum für jedes Land eine unmittelbare Gefahr gegeben. Wie andere Völker sich gegen diese Gefahr zur Wehr setzen, das ist uns gleichgültig, wie wir uns aber dagegen zur Wehr setzen, das ist unsere Sache, in die wir keinerlei Einsprüche dulden.»
- 1. Spr.: Wissen Sie noch, verehrte Hörer, wie diese Rede endete? Erinnern Sie sich noch, weshalb Herr Goebbels auch hier wieder zu den bewährten Mitteln der Judenhate griff, um seine Zuhörer zu fanatisieren. Damals sahen nämlich die deutschen Städte nicht viel anders aus als in den Tagen der sogenannten Kristallnacht, und Herr Goebbels hatte ein besonderes Anliegen.**
- (Rede Goebbels) Original:*
- «Ich frage Euch: Wollt Ihr den totalen Krieg, wollt Ihr ihn wenn möglich totaler und radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt erst vorstellen können?»
- 1. Spr.: Der totale Krieg kostete das deutsche Volk Millionen von Menschen, einen in Jahrzehnten unersetzblichen Teil seines Vermögens. Für die Juden im deutschen Machtbereich war es das Ende. Sie wurden ausgerottet, wurden, man kann es leider nicht anders bezeichnen, in einem ausgeklügelten technischen Verfahren liquidiert. — Und dann? Dann begann ein neues beschämendes Kapitel. Zwar wurden die verheerenden Folgen all dieser Verbrechen an Juden, Nichtjuden, religiösen, politischen und nationalen Gegnern nun endlich zumindest der Sache nach erkannt, aber die Wiedergutmachung nahmen zunächst nur die Alliierten in die Hand. Die Deutschen nahmen dieses Wort zwar recht häufig in den Mund, aber im wesentlichen ist es bei dem Lippenbekenntnis geblieben.**

Dr. Adenauer:

«Soweit überhaupt durch unsere Kraft etwas für die Beseitigung der Folgen geschehen kann — ich denke hier an die entstandenen materiellen Schäden, die der Nationalsozialismus den von ihm Verfolgten zugefügt hat, hat das deutsche Volk die ernste und heilige Pflicht zu helfen, auch wenn dabei von uns, die wir uns persönlich nicht schuldig fühlen, Opfer verlangt werden, vielleicht schwere Opfer. Die Bundesregierung hat seit ihrem Bestehen diese Pflicht immer anerkannt. Durch ihre Erfüllung wollen wir die Schäden wiedergutmachen, soweit das möglich ist, soweit das in unserer Kraft steht. Der Name unseres Vaterlandes muß wieder die Geltung bekommen, die der geschichtlichen Leistung des deutschen Volkes in Kultur und Wirtschaft entspricht.»

1. *Spr.:* Was ist nun tatsächlich geschehen? Unser Staat hat auf 4 verschiedenen Gebieten zur Wiedergutmachung angesetzt, aber nur auf einem Gebiet, nämlich dort, wo er gezwungen worden ist, einigermaßen gründliche Arbeit geleistet.
2. *Spr.:* Das ist der Bereich der sogenannten Restitution. Er umfaßt im wesentlichen die privatrechtlichen Eigentums-Transaktionen. Ein Privatmann hatte, dem schlechten Vorbild des Unrechtsstaates folgend, oder sogar auf Drängen irgendeiner Amtsperson, das Eigentum eines Verfolgten erworben. Er wurde nun zur Rückerstattung verpflichtet, und hierbei taten die Alliierten hin und wieder sogar des Guten etwas zuviel, denn es gab zahlreiche Grenzfälle, die sich durch das schematische Rückerstattungsgesetz nicht völlig gerecht regeln ließen.
1. *Spr.:* Außerdem verlangte unser Staat von dem Privatmann, daß er jene Wiedergutmachung leiste, die der Staat selbst für seine ungleich größeren Verbrechen *nicht* zu leisten gedenkt, und er hat dem ersatzpflichtigen Privatmann nicht einmal den staatlichen Anteil am gemeinsamen Raube herausgegeben,
2. *Spr.:* denn bei diesen sogenannten Arisierungen bekam zuletzt der Jude den Kaufpreis gar nicht mehr. Der Staat hat ihn vom neuen Inhaber eingezogen.
1. *Spr.:* Der zweite Bereich einer ebenfalls wirksamen, dafür aber sehr umstrittenen Wiedergutmachung wird von dem sogenannten Israel-Vertrag abgesteckt.
2. *Spr.:* Der Grundgedanke des Abkommens ist die Erwägung, daß der Mord und die Vernichtung ganzer Familien nicht noch nachträglich Nutzeffekt bringen dürfen, wie das der Fall wäre, wenn die Verluste dieser Menschen, von denen keine Verwandten das Massaker überlebten, auf dem Gewinnkonto des deutschen Volkes blieben.
3. *Spr.:* Eine weitere, im Prinzip wahrscheinlich ebenso richtige Erwägung war die, daß der Staat Israel in der Verfolgungszeit Hunderttausende von Menschen aus den Verfolgungsgebieten aufgenommen hat und daß seinen Bürgern daraus erhebliche Lasten entstanden.

1. Spr.: So wurde dem Staat Israel eine Entschädigung von 3 Milliarden Mark vertraglich zugesichert, die in 12 Jahren und teilweise in Handelswaren gezahlt werden soll. Das Abkommen ist problematisch, allerdings nicht so sehr aus der oft zitierten außenpolitischen Zweckmäßigkeitserwägung, die mit dem Verhältnis Israels zu den arabischen Staaten zusammenhängt, sondern vielmehr weil man darüber streiten könnte, ob der Staat Israel als einziger Gläubiger für alle herrenlosen jüdischen Güter auftreten darf. Noch viel problematischer ist aber ein Zusatzabkommen zum Israel-Vertrag.
 2. Spr.: Die Bundesrepublik hat sich bereit erklärt, innerhalb 12 Jahren 450 Millionen zu Gunsten einer Dachorganisation jüdischer Verbände zu zahlen. Mit diesem Geld sollen in Not befindliche jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die ihren Wohnsitz außerhalb Israels haben, unterstützt werden.
 3. Spr.: Das Geld wird zunächst mit den Raten an den Staat Israel gezahlt und soll dann vom Staat Israel an eine jüdische Verteilungs-Kommission gegeben werden, die den Verteilungsschlüssel bestimmt.
1. Spr.: Die Bundesrepublik hat ein vertragliches Recht, über die Verteilung dieser Gelder orientiert zu werden. Sie hat aber bisher noch keinen Schritt in dieser Richtung unternommen. So ist es zu erklären, daß nicht organisierte jüdische und nicht-jüdische Opfer des Nationalsozialismus bisher überhaupt nichts bekommen haben, ja daß die Verteilung dieser Summe ganz und gar undurchsichtig geblieben ist. Weiß die Bundesregierung, was das bedeutet?

Adenauer Original:

- «Ich habe namens der Bundesregierung vor diesem Hohen Hause am 27. September 1951 Ausführungen zur Frage der jüdischen Wiedergutmachung gemacht, von denen ich einige Sätze heute hier wiederholen möchte: Im Namen des deutschen Volkes sind unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind. Auf diesem Gebiet sind erste Schritte getan. Sehr vieles bleibt aber noch zu tun. Das Hohe Haus hat diese Ausführungen damals einstimmig gebilligt.»
2. Spr.: Vor einiger Zeit haben sich 900 ehemals Verfolgte aus der ganzen Welt in einer Liga zusammengeschlossen und in einer Denkschrift an die Bundesregierung gewandt. Der Unterschriftenanteil trägt bekannte und sogar berühmte Namen.
 1. Spr.: Das wundert uns nicht in einer Zeit, wo beinahe unablässig Staatsangehörige anderer Nationen mit dem Nobelpreis und anderen hohen Auszeichnungen bedacht werden, Männer, deren Lebenlauf in Deutschland gebeginnt und für das Jahr 1933 die Notiz enthält: Emigration.
 2. Spr.: Die Unterschriften dieser größtenteils freiberuflichen Appellanten

sollten uns aber noch aus anderen Gründen interessieren. Sie enthalten einen Vermerk über den beruflichen Werdegang. Da lesen wir:

3. *Spr.*: Universitätsprofessor — heute Krankenwärter; oder: Rechtsanwalt — heute arbeitsunfähig im Altersheim; früher Zahnarzt — heute Klavierspieler; oder: Abzahlungseintreiber, früher Fabrikant.
1. *Spr.*: Viele leben im Elend, konnten weder in ihren Beruf zurückfinden noch auf andere Weise ihren Lebensunterhalt verdienen. Alle besaßen oder besitzen noch heute die deutsche Staatsangehörigkeit. Alle haben bisher keinen Pfennig bekommen, und man weiß das im Ausland natürlich genau. Ist es ein Wunder, daß Leute wie Einstein oder Marlene Dietrich, um nur einige Namen zu nennen, sich bisher weigerten, auch auf Besuch nach Deutschland zu kommen, Prominente, denen es gut geht und die von ihrem Einkommen regelmäßig jene Ärmsten der Armen unterstützen, deren Entschädigung an sich *unsere Aufgabe* sein muß? Unsere verfehlte Wiedergutmachungspolitik macht die Werbungs-Etats unserer Botschaften und Konsulate im Ausland zuschanden. Das ist die Wahrheit, an der man nicht vorbeigehen kann. Aber wo ist nun das Gesetz, mit welchem wir endlich einmal *Recht* sprechen wollen, das Gesetz, das den zwei gültigen Elementarbestimmungen entspricht, die da sagen:
 2. *Spr.*: Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit den Staat.
 3. *Spr.*: Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.
1. *Spr.*: Das ist deutsches Recht, aber es stammt leider nur aus jenen unvorstellbaren Zeiten, als Deutschland noch stolz auf seine Rechtlichkeit war. Wie wenig wir uns heute noch an diese Begriffe halten, das beweist das sogenannte Bundesentschädigungsgesetz. Worum es dabei geht, das hat ein ausgezeichneter Mann, der Landesbeauftragte für die Wiedergutmachung des Landes Baden-Württemberg, Dr. Otto Küster, einmal klar und deutlich beschrieben, bevor er wegen seiner klaren Haltung den Fußtritt der Ministerialbürokratie erhielt.
2. *Spr.*: Es geht finanziell darum, in acht oder gar zehn Jahren die Summe, 3 Milliarden, aufzubringen, die wir alle vier Monate für den Verteidigungsbeitrag aufzubringen haben. Oder: der Jahresbetrag ist gleich den Kosten der Autobahnstrecke von Karlsruhe nach Lörrach. Es geht juristisch darum, Amtspflichtverletzungen, welche höchste Reichsorgane zu vorsätzlichen Haupttätern, und Mord, Verstümmelung, Brandstiftung, Raub und Erpressung zum Gegenstand haben, so zu entschädigen, wie nach deutschem Amtshaftungsrecht jedes Opfer eines fahrlässig unterbliebenen Postautosignals mit Selbstverständlichkeit entschädigt wird. Aber der Bürger ahnt nicht, wie die Stirnfalten seiner Ministerialbeamten hochgehen, wenn eben nicht die Autobahn, sondern die Wiedergutmachung

an Hinterbliebene und Beraubte jährlich 300 Millionen erfordert, und wenn es Opfer ministeriellen Mordens sind und nicht solche des amtlichen Postverkehrs, die Schadenersatz begehren. Was dem Überfahrenen recht ist, müsse dem Ermordeten billig sein? Wie das! Wo kämen wir hin? Und eine Groteske, eine Ausgeburt nach der anderen heckt das beamtete Pflichtbewußtsein, sein Träger mag noch so unbelastet aus der Spruchkammer gekommen sein, mit dem posthumen Hitlergeist zusammen aus, um zu beweisen, daß das Selbstverständliche nicht geschehen könne.

1. *Spr.:* Was sie im einzelnen ausgeheckt haben, das zu beschreiben würde den Umfang eines Buches erfordern — aber tun wir statt dessen doch zunächst einmal etwas ganz anderes; schauen wir uns ein anderes deutsches Wiedergutmachungs-Gesetz etwas näher an: das 131-Gesetz, das den Ansprüchen der ehemaligen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes gerecht werden soll.
3. *Spr.:* Zum 131-Gesetz, das am 11. 5. 1951 erlassen wurde, gibt es bis jetzt eine Novelle, neun Durchführungsverordnungen und etwa 120 Verwaltungsanordnungen und Vollzugserlasse.
2. *Spr.:* Zum Bundesentschädigungsgesetz, das erst am 18. 9. 1953, also zwei Jahre später, erlassen wurde, gibt es noch keine Novelle, eine einzige Durchführungsverordnung, keine Verwaltungsanordnungen und keinen Vollzugserlaß. Die weiteren Durchführungsverordnungen sollten — wie der Bundesfinanzminister versprach — bereits im Mai 1954 «dieser Tage» und eine weitere «sofort anschließend» veröffentlicht werden. Bis heute liegen jedoch nur Referentenentwürfe vor.
1. *Spr.:* Und weiter: Das Bundesentschädigungsgesetz sah vor, daß bis zum 31. 12. 54 die Verteilung der Entschädigungslasten auf Bund und Länder gesetzlich geregelt sein sollte. Das ist bis jetzt nicht der Fall.
3. *Spr.:* Und so zögern die Länder die Entschädigungs-Zahlungen hinaus, warten ab, ja sie haben gerade nur eine Handhabe, Vorschüsse, Härtegelder und Anzahlungen zu gewähren — nichts ist vollständig, alles ist Stückwerk.
2. *Spr.:* Auf der Dringlichkeitsliste der am schnellsten zu verabschiedenden Gesetze, die das Bundeskanzleramt ausgearbeitet hat, steht die angekündigte Novelle für das Bundesentschädigungsgesetz nicht.
1. *Spr.:* Und nun wieder zum Gesetz nach Artikel 131.
3. *Spr.:* Dieses Gesetz schreibt eine Quote vor, nach der jede Behörde eine bestimmte Anzahl von 131ern anstellen muß.
2. *Spr.:* Keine Behörde ist nach dem Bundesentschädigungsgesetz verpflichtet, eine bestimmte Quote von Geschädigten oder Verfolgten des Nazi-Regimes anzustellen.
1. *Spr.:* Der Erfolg? Nun, selbst beim besten Willen eines Behördenleiters — erst muß er die gesetzliche Quote nach dem 131-Gesetz erfüllen, dann kommen die Geschädigten, dann die Verfolgten ...
2. *Spr.:* Aus Mangel an Verordnungen können die Geschädigten und Ver-

folgten nur Unterstützung erhalten, wenn sie arbeitsunfähig, bedürftig oder mindestens 50% erwerbsunfähig sind.

3. Spr.: Davon ist im 131-Gesetz mit keinem Wort die Rede.
 2. Spr.: Ein Verfolgter des Nazi-Regimes darf kein Verbrechen gegen den Frieden begangen haben, kein Kriegsverbrechen, kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Er darf weiter kein schweres nichtpolitisches Verbrechen verübt haben, er darf nie gegen die Grundsätze der Vereinigten Nationen verstößen haben, auch nie gegen die Genfer Konvention, und schließlich darf er nicht der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet haben und nicht rechtskräftig zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt sein. Daß er das alles nicht tat, nicht ward, nicht wurde, vor allem, daß er kein Verbrecher war, das alles muß der Verfolgte beweisen.
 3. Spr.: Nach dem 131-Gesetz bekommen nur Hauptschuldige und Gestapo-Beamte keine Bezüge ...
1. Spr.: Bei den Gestapo-Beamten aber nur derjenige nicht, der noch am 1. Mai 1945 Gestapo-Beamter war. So ist es zu erklären, daß die Verfolger vor den Verfolgten versorgt werden, die Henker vor den Hinterbliebenen der Gehenkten.
 3. Spr.: Der erste Chef der Gestapo, Rudolf Diels, bekommt ein Übergangsgehalt nach Gesetz 131.
 2. Spr.: Eine 81jährige Rentnerin, der einst ihre Rente entzogen wurde, weil sie Jüdin war, hat bisher keinen Pfennig bekommen. Sie kann ihren Rentenbescheid vorlegen, aber nicht den schriftlichen Bescheid über die Sperrung der Rente. Einen solchen gab es nämlich nicht. Nicht einmal ein Vorschuß ist gezahlt worden.
 3. Spr.: Die Frau eines in Landsberg Inhaftierten bekommt Versorgung nach dem Gesetz 131.
 2. Spr.: Die 76jährige Witwe eines im Ghetto zu Riga Liquidierten dagegen bekommt nichts. Sie kann nicht nachweisen, daß ihr Mann tatsächlich dort liquidiert wurde.
 1. Spr.: Urkundlich ist erwiesen, daß alle 27 000 Insassen des Ghettos liquidiert wurden. Aber das ist der Witwe persönliches Pech. Deshalb kann sie nämlich auch keine Zeugen bringen.
 3. Spr.: Hohe Beamte, die der Naziherrschaft Vorschub leisteten und ihr bis zum bitteren Ende dienten, haben ihre ständige Versorgung.
 2. Spr.: Der 62jährigen Witwe eines 1945 hingerichteten Arbeiters wurde kürzlich die Rente entzogen. Begründung: ihr Mann habe Gelder für die Witwe Thälmanns gesammelt und damit einer Gewaltherrschaft gedient.
 3. Spr.: Reichswehroffiziere, die im Freikorps kämpften, Freiwillige der Legion Condor haben ihre ständige Versorgung. Alliierte Haft oder auch eine Verurteilung nach einem Verfahren der Besatzungsmacht spielt bei der Auszahlung der Bezüge nach dem 131-Gesetz keine Rolle.

2. Spr.: Ein Mann, der nach dem ersten Weltkrieg die Räterepublik Bayern unterstützte und später vom Nazi-Regime verfolgt und eingekerkert wurde, erhielt nichts. Begründung: er sei gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorgegangen.
3. Spr.: Die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Generale erhalten Versorgung.
2. Spr.: Ein 27 jähriger Jude, der seit seinem 13. Lebensjahr ununterbrochen in Konzentrationslagern, Arbeitslagern und Gefängnissen gehalten worden war, der seine Eltern und Großeltern verlor, dem nichts blieb als das Leben, ihm wurde jede Entschädigung versagt, weil er 1946 von einem französischen Militägericht verurteilt wurde. Er hatte drei Mitgefangene geohrfeigt.
3. Spr.: Die wegen Beihilfe zum Totschlag in Bergen-Behlsen zu Zuchthaus verurteilte Hertha Ehlert bekommt vom Bund Heimkehrerentschädigung.
2. Spr.: Ein deutsches Gericht lehnte die Rente eines rassisch Verfolgten mit der Begründung ab, die fettarme Kost im KZ sei seiner Gesundheit förderlich gewesen. Der Mann hatte ein schweres Gallenleiden.
1. Spr.: 3 Jahre lang war man bei den Entschädigungsbehörden der Ansicht, daß z. B. das Ghetto Soschnowitz mit Stacheldraht umgeben war. Man zahlte Haftentschädigung. Dann glaubte man feststellen zu können, daß die Insassen nur erschossen wurden, wenn sie das Ghetto verließen. Die Bürokratie ging nun den Weg zurück und verlangte die Rückzahlung der Haftentschädigungen. Das alles sind nur einige Fälle, aber man erkennt das Wesentliche daraus.
3. Spr.: Die Zahlungen nach dem 131-Gesetz kommen der Erfüllung eines Rechtsanspruches gleich ...
2. Spr.: ... die Zahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sind Fürsorgeleistungen, Wohlfahrtszahlungen, Almosen ...
1. Spr.: Wie hat Dr. Küster einmal gesagt? Das deutsche Mittelalter hat kaiserlose Zeiten gekannt, wo es an einem Richter auf Erden mangelte. Aber in keiner dieser schrecklichen Zeiten wäre es denkbar gewesen, daß man die Hinterbliebenen eines erwiesenen Justiz-Mordes aus Rechtbeischenden zu Versorgungsempfängern umgestempelt hätte.
2. Spr.: Nach dem Bundesentschädigungsgesetz muß der Verfolgte sich eine Bedürftigkeits-Bescheinigung am Aufenthaltsort ausstellen lassen.
1. Spr.: Und damit kann schon sein Elend beginnen, denn viele Geschädigte und Verfolgte sind staatenlos, und Staatenlose werden schnell abgeschoben, wenn sie bedürftig sind und dem Gastland zu Last fallen.
2. Spr.: Alle Bescheinigungen, die im Ausland wohnende Verfolgte und Geschädigte beibringen, müssen vor deutschen diplomatischen Vertretungen abgegeben sein.
1. Spr.: Und so sitzt ein 29 jähriger, nach jahrelanger KZ-Haft an beiden Beinen Gelähmter in Mittelschweden, unfähig, sich zum nächsten Konsulat, ja auch nur zu einem Notar zu begeben. Hier einige Zahlen, die

zeigen, wie die Verschleppung und Verzögerung der Wiedergutmachung sich bisher schon ausgewirkt hat.

2. Spr.: Bis zum 30. April 1954 waren in der US-Zone über 500 000 Anträge eingereicht, von denen 136 000 erledigt wurden. Zu den unerledigten 360 000 Fällen werden etwa 335 000 neue Anträge hinzukommen, so daß bis zum Ende des Jahres 1962 700 000 Fälle entschieden werden müssen. Von den Antragstellern sind etwa 40% heute schon über 60 Jahre alt, 33% zwischen 60 und 75 und 7% über 75 Jahre alt. Von den 140 000 aus Deutschland in die Vereinigten Staaten geflüchteten Juden waren 15% schon am Tag der Einwanderung 67 Jahre alt. Mehr als die Hälfte von diesen ist bereits gestorben.
3. Spr.: Eine Statistik in New York ergab, daß es im Durchschnitt vier Jahre dauert, bis auch nur eine Teilentsädigung zuerkannt wird.
2. Spr.: Das Entschädigungsamt Berlin rechnet mit einer Abwicklungszeit von 10 bis 15 Jahren.
1. Spr.: Einem 75jährigen Anspruchsberechtigten wurde auf eine Anfrage vom Bundesarbeitsministerium anheimgestellt, sich von Zeit zu Zeit bei der zuständigen Entschädigungsbehörde nach dem Stand der Gesetzgebung zu erkundigen.
2. Spr.: Im Juli dieses Jahres stellten führende Juristen in Frankfurt fest, bei dem bisherigen Mangel an Beamten sei das Ende der Bearbeitung aller Wiedergutmachungs-Anträge in etwa 20 Jahren zu erwarten. Von den Beamten werde eine Versetzung zu den Entschädigungsbehörden als Strafe empfunden, weil sie keine Beförderungsmöglichkeit biete.
1. Spr.: Die noch lebenden Verfolgten erleben also die Wiedergutmachung nicht mehr. Und was geschieht mit den Witwen und Waisen, mit den Hinterbliebenen, mit den Erbberechtigten, mit denen, die ihren Beruf verloren?
2. Spr.: Vollwaisen der Ermordeten erhalten 100 DM monatlich ...
3. Spr.: ... wenn sie jedoch mehr als 75 DM im Monat verdienen, entfällt diese Rente.
2. Spr.: Es gibt keinen materiellen Schadenersatz-Anspruch deutschen Rechts, der nicht erblich ist, selbst wenn er zu spät bezahlt wird.
3. Spr.: Nach dem Bundesentschädigungsgesetz wird jedoch dieser Erbanspruch praktisch aufgehoben.
1. Spr.: Es war ja auch nicht ganz leicht, den Mahnungen der Gläubiger so lange zu widerstehen, und starb er dann endlich — bevor man nachgab —, so kann es doch nicht ganz umsonst gewesen sein.
3. Spr.: Die Geschädigten werden nach Beamtengehältern eingestuft.
1. Spr.: Offenbar kann man sich eine Welt außerhalb des Beamtendaseins nicht mehr vorstellen.
3. Spr.: So erfährt die Witwe eines auf der Flucht erschossenen Kaufmanns, daß ihr Mann als Regierungssekretär eingestuft werde; da dieser Mann aber bereits mit 40 Jahren verstorben ist, hätte er nur die 5. Dienstaltersstufe

erreicht. Ihre Witwenrente wird festgesetzt in einem Prozentsatz des bis zum 5. Dienstjahr verdienten Ruhegehaltes eines Regierungssekretärs.

1. Spr.: Die Witwe eines wirklichen Regierungssekretärs, der im Dienst den Tod fand, erhält ein Witwengeld, als hätte ihr Mann das 65. Lebensjahr erreicht. Aber ein wirklicher Sekretär war ja der Kaufmann gar nicht. Er wird nur nachträglich vom Gesetz dazu gestempelt.
2. Spr.: Die Höchstgrenze für Nichtbeamte ist nach dem Entschädigungsgesetz 25 000 Mark.
1. Spr.: Das verdient ein besserer Ministerialbeamter in 1½ Jahren, ungerechnet den Pensionsanteil. Gleichgültig jedoch, ob der Verfolgte 100 000 oder mehr verloren hat, er kann nur 25 000 Mark bekommen. Wie sagt Dr. Küster?
3. Spr.: «Kein deutsches Nachkriegsgericht hätte von sich aus den Gedanken gefaßt, das, was jedem Opfer einer Fahrlässigkeit im amtlichen Postverkehr recht ist, sei bei weitem nicht denen billig, die Opfer einer so ganz anderen Art von Amtsverschulden geworden sind.»
1. Spr.: Doch das Gesetz erlaubt es... Es erlaubt noch viel mehr, wovon hier gar nicht mehr gesprochen werden kann, so zum Beispiel geradezu unsinnige Auslegungen durch die Gerichts- und Verwaltungsinstanzen. Man denke nur an den einen klassischen Fall eines Verfolgten, der mit Mühe und Not in die Tschechoslowakei entkommen war und dann dort vom Einmarsch der Deutschen überrascht wurde. In seinem Zimmer verborgen, beobachtete er hinter der Gardine, wie eine SS-Patrouille von der Straße das Haus betrat, und stürzte sich aus dem Fenster. Der Wiedergutmachungsfall der Witwe wurde dadurch unsagbar kompliziert, daß der Besuch der SS-Männer tatsächlich einem anderen Hausbewohner gegolten hatte. Man sagte der Frau, daß ihr Mann ja gar nicht gemeint gewesen sei, er habe sozusagen irrtümlich Selbstmord begangen. Solche Haarspaltereien sind an der Tagesordnung, weil das Gesetz zahllose Fußangeln enthält und die Ausführungsbehörden sich mangels irgendwelcher Durchführungsvorschriften an die Buchstaben klammern. Das schlimmste aber ist eine Unterlassung, die beinahe nur mit Fachbegriffen des Strafgesetzbuches näher bezeichnet werden kann: Die Verfolgten wurden bisher auch um den Anspruch auf den größten Teil der theoretischen Wiedergutmachung betrogen.
2. Spr.: Es ist bekannt, daß vielen Verfolgten nach 1933 eine Reihe von außergewöhnlichen Lasten auferlegt worden sind. Zum Beispiel hatten die Juden ohne Rücksicht auf bestehende oder nicht bestehende Auswanderungsplätze 25% ihres Vermögens als sogenannte Reichsfluchtsteuer zu hinterlegen. Später kamen noch 20% des Vermögens als sogenannte Judenbuße hinzu.
3. Spr.: Das sind die sogenannten Sonderabgaben.
2. Spr.: Das Bundesentschädigungs-Gesetz berücksichtigt aber nur solche Sonderabgaben, die von den Verfolgten in bar bezahlt worden sind.

Soweit dabei vom Staat Papiere eingezogen oder sonstige Vermögensgegenstände übernommen worden sind, fallen die Sonderabgaben als Entziehungsschäden unter die Rückerstattung.

1. Spr.: Und nun muß man zweierlei wissen. Erstens: Welcher rassisches Verfolgte verfügte denn 1938 über seinen Besitz? Alle Konten waren doch eingefroren. Die Sonderabgaben sind also zum überwiegenden Teil auf dem Wege dieser sogenannten Entziehungen gezahlt worden. — Das zweite, was in diesem Zusammenhang gesagt werden muß, enthüllt den ganzen Skandal der Wiedergutmachung. Für solche Entziehungsschäden gibt es noch nicht einmal ein gültiges Rückerstattungs-Gesetz, und wenn nicht alles trügt, wird der Bund auch hier wieder alle Leistungen von der Bedürftigkeit der Verfolgten abhängig machen. So sieht es aus in der Wiedergutmachung, so hat der neue Staat seine vielzitierte Ehrenpflicht erfüllt. Er hat im nunmehr zehnten Jahr nach dem Krieg noch nicht einmal ein Minimum dessen getan, was die Gesetze eines jeden Rechtsstaates vorschreiben und was in diesem Fall *mehr* als ein bloßer Rechtsakt sein muß, wie wir immer und immer wieder auch von den höchsten Repräsentanten unseres Staates hören können.

Heuß Original

«Wer hier als Deutscher spricht, muß sich die innere Freiheit zutrauen, die volle Grausamkeit der Verbrechen, die hier von Deutschen begangen wurden, zu erkennen. Wer sie beschönigen oder bagatellisieren wollte oder gar mit der Berufung auf den irregegangenen Gebrauch der sogenannten Staatsraison begründen wollte, der würde nur frech sein. Da steht der Obelisk, da steht die Wand mit den vielsprachigen Inschriften, sie sind Stein, kalter Stein — *saxa loquuntur* —, Steine können sprechen, und es kommt auf den einzelnen, es kommt auf dich an, daß du ihre Sprache, daß du diese ihre besondere Sprache verstehst, um deinetwillen, um unser aller Willen.»